

Bühne - PDF Vertragsbedingungen:

Versicherung und Abgaben:

Der Vermieter übergibt dem Mieter die Bühne, deren Neuwert ca. € 12.000 beträgt in einwandfreiem, gebrauchsfertigem Zustand. Der Mieter verpflichtet sich, die Bühne gegen Schäden, insbesondere durch Unwetter, Feuer und Vandalismus zu versichern. Er haftet für alle Schäden, die während der Mietdauer entstehen. Außerdem schließt der Mieter eine Haftpflichtversicherung für Personen und Sachschäden ab, die durch die Benutzung der Bühne entstehen können. Der Mieter stellt den Vermieter ausdrücklich von einer diesbezüglichen Haftung frei. Eventuell anfallende Abgaben und Gebühren an Dritte, die durch den Gebrauch der Bühne entstehen, sind vom Mieter zu tragen.

Werbung:

Die Anbringung von Transparenten, Schildern und sonstiger Reklame an der Bühne muss vom Vermieter genehmigt sein. Die vorhandene Reklame „City-Management Rheydt“ muss deutlich sichtbar bleiben.

Reinigung:

Die Bühne muss an den Vermieter am Ende der Mietzeit in sauberem Zustand übergeben werden.

Sonstiges:

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt in diesem Fall eine Regelung, die dem ursprünglich Gewollten der Parteien in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

Der Mietzins, sowie die separat berechneten Transportgebühren sind im Voraus an die jeweiligen Rechnungssteller zu zahlen.